



Staatssekretariat für Migration SEM
Herr Martin Hirsbrunner
3003 Bern

martin.hirsbrunner@sem.admin.ch

Bern, 16. Dezember 2022 sgv-KI/ye

Konsultation Sozialpartner: Umsetzung Postulat 19.3651 (Nantermod)

Sehr geehrter Herr Hirsbrunner

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. November 2022 lädt und das Staatssekretariat für Migration SEM ein, zum weiteren Vorgehen betreffend dem Postulat 19.3651 / Kontingentsystem und einer Express-Gebühr Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verweist dabei auf sein Schreiben vom 21. August 2021 und stellt folgende Herausforderungen am aktuellen Drittstaaten-System fest:

- **Frühes und rasches Ausschöpfen** der Kontingente in den Kantonen mit der Konsequenz, dass in der zweiten Jahreshälfte kaum mehr Kontingente zur Verfügung stehen.
- Die **generelle Zulassungspolitik der Kantone** für den Arbeitsmarkt ist geprägt von einem unterschiedlichen Verhalten der Kantone, unterschiedlichen Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Praktiken.
- **Flexibilität bei einem Stellenwechsel:** Als Stellenwechsel gilt gemäss Weisungen des SEM namentlich ein Wechsel des zivilrechtlichen oder tatsächlichen und weisungsberechtigten Arbeitgebers. Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die sich zu einem bestimmten Zweck mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten, können ihre Tätigkeit nur aus wichtigen Gründen wechseln. Ein Stellenwechsel kann innerhalb der gleichen Branche und des gleichen Berufs bewilligt werden, wenn eine weitere Tätigkeit beim bisherigen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Stellenwechsel nicht auf Grund des Verhaltens der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers erfolgt (Art. 55 VZAE). Dazu gibt es immer noch Unklarheiten.
- **Drittstaatenkontingente:** Die mit dem Postulat 19.3651 geforderten Überprüfungen sind für den sgv gerechtfertigt. Die Verfügbarkeit von Fachkräften für die Schweizer Wirtschaft ist zentral. Vielfach reicht die Ausschöpfung des inländischen Potenzials, das im Vordergrund stehen muss, nicht.

Ansatzpunkte für Verbesserungen des heute geltenden Modells

Erhöhung der Kontingente: Die Kontingente werden sowohl für den Bund als auch für die Kantone erhöht, mit dem Ziel, dass eine gesicherte, ganzjährige Verfügbarkeit herrscht. Dies wäre eine materielle Ausweitung der Zuwanderung, was politisch nicht überall akzeptiert und bereits im Vorfeld der Überweisung des Postulates kritisiert worden, angesichts des steigenden Fachkräftemangels aber vertretbar ist.
Der sgv unterstützt eine grundsätzliche Erhöhung der Kontingente.

Umverteilung der heute bestehenden Kontingente: Die heute bestehenden Kontingente können umverteilt werden, einerseits zwischen den Kantonen und dem Bund (z. B. gibt der Bund zusätzliche Kontingente an die Kantone ab oder umgekehrt) oder unter den Kantonen, indem «Wirtschaftskantone» höhere bzw. mehr Kontingente kriegen und andere weniger. **Der sgv befürwortet den Status Quo. Ein gewisser Teil der Kontingente wird über die VZAE den Kantonen zugewiesen, der Rest bleibt in der Bundesverantwortung. Verbesserungspotenzial ergibt sich durch eine Aufstockung der Bundesreserve, die jederzeit von den Kantonen hindernisfrei angegangen werden kann, um eigene Kontingentslücken zu decken.**

Schweizweiter Kontingentspool: Mit einem schweizweiten Kontingentspool läuft das System Gefahr, in einem «Wettrüsten» zu enden. Gerade wirtschaftsstarke Kantone könnten sich bemüssigt fühlen, sich möglichst rasch möglichst grosse Anteile zu sichern. **Einen Wettbewerb solcher Art lehnt der sgv ab.**

Verstärkt evidenzbasierte Kontingentsfestlegung: In diesem Falle werden die wirtschaftsstarke Kantone verhältnismässig stärker von den Kontingenten berücksichtigt, was der sgv unterstützt.

Expressgebühr

Vorgeschlagen wird ausserdem eine Expressgebühr für eine schnellere Bearbeitungsdauer. **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Einführung einer Expressgebühr ab. Zum ersten ist nicht ersichtlich, wieso die Erhebung einer Zusatzgebühr für das schnellere Bearbeiten gerechtfertigt sein soll. Zum anderen ist es generell angezeigt, wenn die zuständigen Stellen die Gesuche auch in Kenntnis der individuellen Umstände bearbeiten.**

Zusammenfassend nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

- **Was ist Ihre Haltung in Bezug auf die Prüfaufträge?**

Der sgv lehnt die weitere Prüfung bzw. die Einführung einer Expressgebühr ab, unterstützt aber eine vertiefte Prüfung einer Erhöhung der Drittstaatenkontingente und begründet dies mit dem Fachkräftemangel generell, der sich auch in den EU/EFTA-Staaten immer stärker manifestiert.

- **Wie schätzen Sie die Ergebnisse der von Bund und Kantonen durchgeführten Analyse zum Prüfauftrag zur Optimierung des Kontingentssystems ein?**

Der sgv unterstützt die Prüfung zur Optimierung des Kontingentssystems im Sinne einer generellen Erhöhung und im Sinne einer verstärkt evidenzbasierten Kontingentsfestlegung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es weiterhin kantonale Kontingente und ein Bundeskontingent geben soll. Einen schweizweiten Kontingentspool lehnt der sgv ab.

- **Sind die gemäss obigem Fazit geplanten Massnahmen zur Optimierung des Zulassungssystems für Arbeitskräfte aus Drittstaaten aus Ihrer Sicht ausreichend und zweckmässig?**

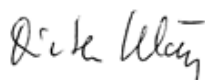
Für den sgv sind die Massnahmen unter Einbezug einer generellen Kontingentserhöhung und unter der Berücksichtigung einer Aufteilung der Kontingente zwischen den Kantonen und dem Bund zweckmässig.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter